

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abozinsungspreis: monatlich 1,50 M., vierjährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierjährlich 9 M. — Versammlungsanzeigen kosten pro Seite 75 Pfl. — Best- und Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schub; Druck: H. Honnemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, fälschlich Bochum, Wiemelhäuser Str. 38—42. Telefon-Nr. 88, 89 u. 98. Telegr.-Adr.: Altehause Bochum.

Schon wieder ein Massengrab!

Auf der Zeche Mont Cenis in Sodingen bei Herne i. W. ereignete sich am Montag, den 20. Juni, gegen 11 Uhr vormittags eine schwere Gas- und Kohlenstaubexplosion. Die Zahl der Opfer beträgt 76 Tote und 71 Verletzte, davon 26 mit schweren Verletzungen. Von den Verletzten starben viele in den Krankenhäusern, so dass am Tage der Ausstellung dieser Zeitung wohl an 100 Toten zu beklagen sein werden. Bei Redaktionschluss betrug die Zahl der Toten 88.

Die Explosion ereignete sich auf der fünften Sohle in der ersten östlichen Abteilung, Steigerbvier Bottermann. Von der Sohle aus bearbeitete dieses Steiger die Flöze Gustav, Gretchen und Matthias. Von Flöz Gretchen führt eine 750 Meter lange Strecke nach der dritten westlichen Abteilung, welche durch diese Strecke bewettert wird. Die Nachschwaden schlügen sich auch nach dieser Abteilung hin und gefährdeten die starke Belegschaft, welche sich nicht retten konnte. Beide Zugänge zur Abteilung waren durch die Nachschwaden abgesperrt. In dieser Abteilung sind mehrere Tote zu beklagen, während in der Unglücksabteilung der größte Teil der Belegschaft vernichtet wurde.

Wie sie starben.

Mont Cenis! Regenschauer und grau der Himmel. Geräuschvoll arbeitet das Uhrwerk der Lagesanlagen. Eisenbahnenwagen, leere und beladene, werden rangiert, auf den Hängebänken ohrenbetäubender Lärm, die Fördermaschinen fauchen laut, ungleichmäßig, oft wild, als säge ein Unwill darin, das weniger laute Brummen des Ventilators und das taktmäßige Fauchen seiner Antriebsmaschine. Die Schwingen des Ventilators saugen unaufhörlich an dem Grubenbau, bringen Luft und Leben in die Streden und werfen die verbrauchten, mit Giften und Menschenkunst durchsetzen Weiter hinaus. Tief unten ist Leben, und diejenigen, deren Schweißdunst der Ventilator saugt, sie... sie schaffen, und was sie erlöst haben, kommt in hunderten kleinen Förderwagen auf: es ist der Lebensquell der Menschheit — die Kohle!

Unten in der Abteilung — vor allen Betriebspunkten eingeschlossenes Schaffen, in den Bremsbergen, Streden, Streben ist Leben, Bewegung — leuchtende, schwimmende Menschen. Ab und zu kracht irgendwo ein Sprengschuh und erschüttert das Gebirge, der Luftstoß wirbelt den reichlich vorhandenen Kohlenstaub auf. Die Luft ist unerträglich, Sprengstoffgase, Kohlenstaub, Schwefeldunst sind überall zu spüren. Aber die Gast — die Gast, mit welcher die Menschen arbeiten... Es kracht ein Sprengschuh, statt des gewohnten geringen Luftstoßes folgt ein dumpfer, gewaltiger Schlag, eine rotglühende Staubwelle durchzuckt den Raum, feinen Widerstand duldbend. Wagen, Hölzer, Schienen, Menschen — Menschen — wirbeln in rotglühender Flamme wie Blätterlaub im Orkan... Wenige Sekunden nur dauert dieser Feuertanz, den zu schildern es keine dramatische Wucht gibt, dann tiefe Dunkelheit, nur an einigen Stellen glimmt es rot im giftgelben Schwaden, welcher mit einer unbeschreiblichen Dichte den Raum ausfüllt. Der Raum brennt an mehreren Stellen, einige Brände explodieren infolge Sauerstoffmangel, andere glimmen weiter, um beim einkehrenden Luftzug aufzuflammen.

Wußt' die Menschen? Ihre Leiber liegen zerstört, verbrannt, durch den Raum verteilt. Nach der Explosion einen Augenblick Totenstille, das letzte Röcheln der nicht vollständig Berrissenen, dann Zimmern — oft wilde Schreie — der Schwerverletzten. Der Gifftschwaden gibt ihnen den Rest und in wenigen Augenblicken ist auch letztes Röcheln verflungen... Totenstille...

Über Tage erschrickt man, ein Stoß, im Ventilator macht sich ein Ruck bemerkbar, doch läuft er bald wieder regelmäßig, um bald bilden gelben Rauchschwaden aus der Grube zu schleudern. Mit diesem schleudert er den Geistgeist derer ins Weltall, die unten den Lebensquell der Menschheit holsten.

Sie starben für die Allgemeinheit, auch für jene, welche von irgendeiner sicheren Stelle — von Schreibtischen, Weinstuben, Parlamentstribünen — gegen die Unzufriedenheit der Bergleute wettern. Jene sollte man gewaltsam zum Schacht schleppen, sie sollten die verfohlten, zerschmetterten Leiber und all das Grauen sehen. Unten dringen die ersten Retter vor, ohne Apparate, es sind Kameraden aus den Nachbarrevieren. Sie begegnen denjenigen, die sich nicht unmittelbar im Explosionsherd befinden und sich zu retten versuchen; sie wanken dahin, reden irre Worte, die Strecke ist besetzt mit Bewußtlosen, in dichtem Qualm — wilde Schreie — eine kräftige Gestalt mit verbranntem Körper, mit Hautfetzen behängt, mit stierem wilden Blick, wahnsinnig — rennt, rennt aus dem Qualm heraus, wirft sich vor die Retter hin, schreit: „Läßt mich nicht an...“ Die Stimme überschlägt sich, wird heiser — noch einmal bämmt sie den Körper auf, aus dem Munde tritt dieses, schwatzende

rotes Blut — er hat ausgelitten... An einer Stelle brennt die Strecke, im Flammenmeer liegt ein brennender Leichenbaum, dahinter tönen Verwundete; die Rettungsmannschaft sieht und hört das, kann aber nicht helfen, weil der Brand zuerst gelöscht werden muss. An einer anderen Stelle — in der dritten Abteilung — haben sich über 40 Kameraden zusammengefunden, sie sind eingeschlossen, die Luft mit Giften gesogen durchlebt, Stundenlang warten sie auf Rettung und sehen, wie sich einer nach dem andern von ihnen im Todestrampf streckt. Doch hören wir auf, die Feder sträubt sich gegen die Schilderung des Grauens...

Die Massenunglücke mehren sich!

Noch selten sind Massenunglücke so zahlreich aufgetreten wie in diesem Jahre. Die wesentlichsten seien hier angeführt:

Hausbank, Grubenbrand, Januar, 7 Tote.

Dessau, Schlagwetterexplosion, Januar, 54 Tote.

Beche Westende, Gesteinbruch, Januar, 7 Tote.

Kaliwerk Überseitz, Schlagwetterexplosion, Februar, 13 Tote.

Constantin, Schlagwetter- u. Kohlenstaubexplosion, April, 19 Tote.

Schulzschacht b. Schwedt, Kohlenstaubexplosion, April, 12 Tote.

Reuselwitzer Braunkohlengruben, Wascheinbruch, Mai, 17 Tote.

Florentine, Kästnerschacht b. Neindorf, Förderstörung, Juni, 12 Tote.

Das gräßlichste Unglück ist das auf Mont Cenis, wo die Zahl der Toten kurz an die hundert betragen wird.

„Um die Wirkung dieser Bemerkung zu verstärken, wird anschließend hinzugefügt: „Trotzdem im Nebel des Steigers Bottermann, wo die Explosion erfolgte, schon seit Tagen keine Wetterstromführung erfolgte, haben sich keinerlei Schlagwetter nachweisen lassen.“

Das ist das alte Spiel in neuer Aufführung, aus der grausigen Geschichte der Schlagwetterexplosionen hinreichend bekannt: verbotswidriger Schuh, Dynamitschuh, Wetterlampe, unvorsichtiges Handeln, aber — leider! Schlagwetter! Die Schlagwetterexplosionen entstehen, ohne dass Schlagwetter vorhanden sind, lediglich durch unvorsichtiges Handeln! Das ist der langen Rede kurzer Sinn. Mit diesen Ammenmärchen sollte man doch endlich aufhören. Damit wird der Sache nicht gedient, sondern unendlich geschadet. Es steht außer Zweifel, dass die Berieselungsanlagen nicht regelmäßig nachgeführt wurden, folglich auch nicht regelmäßig berieselst werden konnte, obwohl die sehr starke Kohlenstaubentwicklung eine regelmäßige Berieselung notwendig mache. Das steht außer Zweifel fest und da ist es nebenbei wichtig, nach den Entzündungsursachen zu forschen. Dadurch wird die Aufmerksamkeit nur auf Kern der Sache abgelenkt. Das ist auch der Zweck der Übung.

Der vom Reichstag eingesetzte parlamentarische Untersuchungsausschuss ist in der Nacht vom 22. zum 23. Juni von Berlin gekommen. Demselben gehörten vier Verbandskameraden an. Es handelt sich hier um alte erfahrene Bergarbeiter, die sich kein E für ein U vormachen lassen. Darum sollte man auch die gekennzeichneten Spiegelfechtereien unterlassen.

Beileidskundgebungen.

Der französische Bergarbeiterverband sandte uns am 22. Juni folgendes Telegramm:

„Aus Anlass der traurigen Katastrophe auf Grube Mont Cenis sendet die französische Bergarbeiterorganisation dem deutschen Bergarbeiterverband die Ausdrücke tiefsbewegter Teilnahme für die Opfer und deren Familien. Wie sprechen allen Verstoßen unseres Mitgefühls aus.“

Vor zwei...

Heute Abend dieses Telegramms senden wir an die Weltausbrüche und Länder nationalistischer Gesellschaften, über die nach England gesandte Streikunterstützung, Internationales Solidaritätsgefühl, gegenseitige Achtung und Wertschätzung — das sind die geeigneten Mittel zur Emporhebung der Menschheit aus kulturellem und barbarischem Fleißstand. Menschen, deren Gedanken nur auf blinden Völkerhass und auf Rache eingestellt sind, können dies allerdings nicht verstehen.

Für die Ausdrücke der Teilnahme und des Mitgefühls sagen wir im Namen der Hinterbliebenen unseren französischen Kameraden an dieser Stelle herzlichen Dank.

Der Deutsche Werkmeisterverband Düsseldorf sandte am 22. Juni folgendes Beileidseschreiben:

„An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum.

Aus Anlass des tragischen Unglücks auf der Zeche Mont Cenis sprechen wir Ihnen, den Opfern ihres Berufes und ihren Angehörigen im Namen der Mitglieder des Deutschen Werkmeisterverbandes Düsseldorf, hiermit das innige Mitgefühl für die so jäh aus dem Leben gerissenen Bergknappen sowie deren Leidtragenden aus. Ein Vertreter unseres Verbandes wird an der Beerdigung teilnehmen. (Unterschriften.)“

Mont Cenis im Reichstag und Landtag.

Im Reichstag haben am 22. Juni die Fraktionen der Unabhängigen Sozialisten und des Zentrums große Anfragen an die Regierung über die Ursachen der Katastrophe in der Zeche Mont Cenis und über die Maßregeln zur Verhütung solcher Unglücksfälle eingereicht. Die Anfragen werden am 28. Juni beantwortet.

Kamerad Rosemann (U. S. P.) begründete sodann einen Antrag seiner Fraktion, der die Einführung eines Untersuchungsausschusses aus Reichstagsmitgliedern zwecks Feststellung der Ursachen des Massenunglücks auf Mont Cenis fordert. Rosemann führte aus, dass es höchste Zeit sei, vom Parlament die Grubenverhältnisse untersuchen zu lassen, um ein klares Bild über die vielen Unfallursachen zu gewinnen. Kamerad Hue (S. P. D.) unterstützte den Vorredner und verlangte auch die sofortige Einführung des Ausschusses. Hue verlangte ferner, dass der für die Unglücksstelle zuständige staatliche Bauaufsichtsbeamte einzutreten und von seinem Amt entbunden werde, bis er seine volle Pflichterfüllung nachgewiesen habe, was von den bürgerlichen Parteien mit starkem Widerstand aufgenommen wurde. Für die widerprechenden Parteien sprachen die Abgeordneten Gothein (Demokrat), Imbusch (Zentrum) und Winnfeld (Deutsche Volkspartei). Sie wollten die Einführung des Untersuchungsausschusses verzögern bis zur Beantwortung der großen Anfragen. Die sofortige Einführung des Ausschusses wurde aber doch erreicht, da die beiden sozialistischen Fraktionen und die Kommunisten die verfassungsgemäß notwendige Stimmenzahl dafür stellten. Dem Ausschuss gehören von unseren Verbandsmitgliedern an die Abgeordneten Tonkel, Haussmann, Bleeker und Rosemann; für das Zentrum der Abgeordneten Imbusch.

Im preußischen Landtag haben die Abgeordneten Husemann, Hue u. Gen. eine große Anfrage wegen des Unglücks auf Zeche Mont Cenis an die Regierung gerichtet. Dasselbe geschah seitens der Abgeordneten Brust, Müller u. Gen. Die Plenarsitzungen des Landtages beginnen erst wieder am 30. Juni.

Achtzig Mann...

Achtzig Mann gingen fort und kamen nicht wieder —

Achtzig Väter und Mütter und Söhne und Brüder.

Achtzig Mann fuhren ein, um Brot zu erwerben,

Damit ihre Eltern am Mangel nicht sterben.

Achtzig Mann haben nicht, dass Gefahr sie umschauert,
Dass der Tod in den Schlünden der Finsternis lauert.

Achtzig Mann kürzen jäh im Westen und Krachen
Dem Moloch Kapital in den gierigen Rachen.

Achtzig Mann sind verbrannt, zerstört, zerstochen.
Wer hat diese Blutschuld auf dem Gewissen?

Achtzig Mann sind vom Mammon zerstört und vernichtet.
Dafür wird ein Denkmal den Opfern errichtet.

Achtzig Mann liegen Numm unter Kräuzen und Steinen.
Witwen und Wallen und Mütter weinen.

Achtzig Mann gingen fort, doch keiner kam wieder.
Die Schuldigen lingen jetzt Totenlieder...

Viktor Kallnowski.

Wann erfolgt die Neuwahl der Bergschiedsgerichtsbeisitzer?

Wie die Bergschiedsgerichtsbeisitzer in seit 1912 noch keine Neuwahl erfolgt. In allen Körperschaften dürfen Neuwahlen gewesen sein, weshalb nicht auch hier? Die Belegschaftsleitung legt unseres Verbandes fühlt sich bedingt, an das Bergamt zu Freiberg am 11. April 1921 folgende Anfrage zu richten:

Soweit uns bekannt, haben wohl in fast allen Körperschaften nach Beendigung des Krieges Neuwahlen stattgefunden. In bezug der Belegschaft der Bergschiedsgerichts ist dies unseres Wissens noch nicht geschehen. Wir fragen deshalb, wann bei den Bergschiedsgerichten Neuwahlen der Beisitzer zu erwarten sind?

Hierauf gingen unter dem 7. Mai und 9. Juni Schreiben vom Bergamt zu Freiberg ein. Der langen Rede kurzer Sinn der Bergamtsleiter ist der, daß auch für diese Körperschaft in diesem Jahre noch Neuwahlen zu erwarten seien. Jedoch wird es auch hier sein, daß frische Kräfte in diese Körperschaft hineinkommen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Grubenlampen.

Nel der Landtagsabstimmung über das Grubenunglück auf Constanze in die elektrische Grubenlampe wieder in den Vordergrund gerückt und der Anhänger erneut worden, als sei diese der beste Schutz gegen Explosions. zunächst sei erinnert, daß auch die elektrische Grubenlampe eine Entzündung von Wettern und Kobelsäure nicht vollkommen ausschließt. Bei einer Bestätigung der Glühbirne erhält der Glühsaden nicht plötzlich, sondern erst nach einigen Sekunden vollkommen und diese Zeit genügt, um bei Vorhandensein von Schlagwettern diese zur Entzündung zu bringen. Nehmen wir an, daß die Belegschaft einen Betriebspunkt nur mit elektrischen Lampen versiebt ist; plötzlich treten schlechte Wetter, wie Kohlenwasserstoff, Kohlensäure usw., in großen Mengen auf. Die Kommandantur merkt nichts davon — Schlagwetter sind geruchlos — und erstickt. Es wird gefragt, daß doch die Steiger mit Benzinklampen herstellen sollen, um damit die Arbeitsstellen zu kontrollieren. Dies ist nicht einmal gut gemeint, viel weniger passlich. Der Steiger will auch Kohlen fördern und neigt natürlich keineswegs zur Einstellung seiner Betriebspunkte. Besteht da nicht die Gefahr, daß er leicht etwas übersehen oder nicht mit den notwendigen Gegenmaßnahmen beachtet?

In Nr. 19 unserer Zeitung brachten wir die Nachricht von einem Grubenunglück auf dem Schulte'schacht in Niederschlesien, wo angeblich durch plötzliche Kohlenwasserstoffexplosion zwölf Kameraden das Leben eingebüßt haben. Dem uns zugesandten Bericht folgten wir bei, daß es sich unmöglich um Kohlenässe handeln kann, da doch in solchen Fällen die Benzinklampen viel früher als das menschliche Leben erholt und die Arbeiter dadurch gewarnt werden. Darausbin sandte uns ein Bergbauskamerad eine eingehende Schriftleitung über das Unglück, worin es heißt: Es fand nach Bergpolizeivorschrift vor solchen Betriebspunkten, wo Kohlenässe austritt, elektrische Lampen zu verwenden. Nun geht uns ein Dokt. auf, die Sache mit der Bergpolizeivorschrift wird jedoch ein Irrtum sein, denn eine solche Bergpolizeivorschift wäre eine Gemeingefährlichkeit schlimmster Art. Die Kohlenässe in großen Mengen austritt, sind auch stets kleine Mengen vorhanden. Man sagt also die Leute mit elektrischen Lampen in die Kohlenässe hinein und läßt sie dort langsam zugrunde gehen! Wir fordern das Handelsministerium auf, dort nach dem Rechten zu sehen und, falls man die Wente tatsächlich ohne jegliche Benzinklampe arbeiten läßt, die Veranlasser dem Staatsanwalt zu übergeben.

Vorstehendes ist ein lehrreicher Beitrag zur Lampenfrage. Die Leute haben keine Kontrolle über die Wetter, arbeiten mehr oder minder in sauerstoffärmer Luft und ruinierten vollkommen ihre Gesundheit. Das selbe trifft auch auf alle anderen Gase zu. Wenn schon elektrische Lampen eingesetzt werden, dann ist nichts dagegen einzubringen, wenn unerschütterliche, leichthinige oder verantwortungslose Arbeiter damit versehen werden. Auch ist nichts einzumunden, wenn nur solche Leute eine Benzinklampe erhalten, die eine gewisse Brüderlichkeit abzulegen in der Lage sind. Jämmerlich müssen solche Benzinklampen vorhanden sein, daß sie vor jedem Betriebspunkt zwei befinden. Die Notwendige Anzahl intelligenter und pflichtbewußter Bergleute wird auf jeder Grube zu finden sein, wo es muss sein sollte, müssen solche herangebildet (präfungsfrei gemacht) werden. Der schlechte Schutz bleibt allerdings die Schulung der Belegschaften in weitestem Maße.

* * *

Vorstehende Zellen sind vor dem Unglück auf Mont Cenis gesetzelt worden. Auf dieser Seite sind die elektrischen Lampen eingeführt. Alle Bergleute sind mit diesen versehen. Benzinklampen haben nur die Beamten, die Wetterkontrolleure und Schleifmeister oder Schiebmeister. Das Unglück hat die elektrische Lampe in fälschlichem Misshandelt gebracht. Ihre späteren Ausdrücke über Grubenlampen wird das Urteil viele Material liefern. Heute könnten wir leider noch nicht auf Einzelheiten eingehen. Bemerken wollen wir noch, daß die Bergarzt-Zeitung vor einer allgemeinen Einführung der elektrischen Lampen warnte.

Betriebsrat und Betriebswohnungen.

Der Regierungspräsident in Magdeburg hat eine für die Betriebsräte außerordentlich wichtige Entscheidung gefällt und zwar unter Mitwirkung des Betriebsrats bei der Verwaltung von Betriebswohnungen. Der Entscheidung lag folgender Vorgang zugrunde:

Der Gesamtbetriebsrat des Salzbergwerkes Neu-Stadt war bei der Besetzung vorstellig geworden, um eine Regelung zu erzielen über seine Befriedigung bei der Verteilung von Betriebswohnungen. Soviel es sich um Arbeitnehmer handelt, hatte die Direktion diesen Erlaubnis stattgegeben, lehnte aber die Mitwirkung bei der Wohnungsbewilligung der Beamtenhäuser ab. Zur Satisfaktion der Streitigkeit rief der Betriebsrat das zuständige Gewerbeaufsichtsamt Schönebeck an, das folgende Entscheidung fällte:

Aufgabe § 66 Absatz 9 des Betriebsratgesetzes hat der Betriebsrat die Aufgabe, an der Verwaltung der Betriebswohnungen mitzuwirken.

Für die Auslegung dieser Bestimmung wird man zum Vergleich das Verhältnis zwischen Hausbesitzer und Hausverwalter heranziehen können. Über die Errichtung eines Wohnhauses sowie die Befriedung der Wohnungen hat allein der Hausbesitzer zu befürfen. Der Hausverwalter handelt immer im Auftrage des Hausbesitzers und nur insofern selbstständig, wie er vom Hausbesitzer dazu ermächtigt ist. Für den vorliegenden Fall heißt dies, daß über die Verteilung und Befriedung der Betriebswohnungen der Eigentümer verfügen, nämlich die Firma oder der von dieser dazu bestellte Betriebsrat zu bestimmten hat. Die Verwaltung der Betriebswohnungen steht auch der Firma zu; nur hat der Betriebsratstege setzt insofern eingegriffen, als es dem Betriebsratstege insofern eingegriffen ist, um der Verwaltung der Wohnungen mitzuwirken.

Man ist auch der Verwaltung unbekannt ist, aus Zweckmäßigkeitsgründen den Betriebsrat zur Verwaltung der Wohnungen heranzuziehen, so, aus grundsätzlich daran festgehalten werden, daß dem Betriebsrat ein Recht zur Mitwirkung bei der Verteilung der Betriebswohnungen nicht zusteht.

Diese Entscheidung erfolgte im Einverständnis mit dem Herrn Bergverwaltungsbeamten in Halle (Saale). Dr. Uebel, Gewerberat.

Die Belegschaftsleitung unseres Verbandes in Halle hält als Organisationsvertretung des Betriebsrates diese Entscheidung für abwegig und konträr einer Ratsentscheidung durch den preußischen Minister des Innern. Dieser hat nunmehr durch den zuständigen Regierungspräsidenten in Magdeburg folgende Entscheidung ergehen lassen:

Die in der Streitsache des Betriebsrats des Salzbergwerkes Neu-Stadt gegen die Belegschaftsleitung besteht die Mitwirkung des Betriebsrats bei der Verwaltung der Betriebswohnungen, ergangene Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamtes vom 14. März 1921 — Nr. 410 — wird aufgehoben. Die Ansicht des Gewerbeaufsichtsamtes, daß das Recht zur Befriedigung des Betriebsrats gewissermaßen bei der Verwaltung der Betriebswohnungen ausgenommen, solle nicht zu. Das Recht des Betriebsrats, bei der Befriedigung der Betriebswohnungen mitzuwirken, steht desgleichen auch bei der Befriedigung mitzuwirken, ein.

Die Entscheidung ist außerordentlich wichtig und ist nicht in der ausreichenden Weise und gewiß § 66 des Betriebsratgesetzes die Belegschaft bei der Verwaltung von Betriebswohnungen entscheidend mitzuwirken hat. Nach Einschätzung wird die preußische Belegschaft, die dieser Frage Schwierigkeiten mit der Verwaltung haben, richtungsgewandt sein können.

W. S.

Internationale Rundschau.

Dank der englischen Bergarbeiter.

Unser Hauptstifter Hermann Bittner hatte bei unserer englischen Bruderorganisation angefragt, an welche Adresse die von unserer Giehener Generalversammlung beschlossene Summe zur Unterstützung der streitenden englischen Bergarbeiter angewiesen werden soll. Darauf ging folgende Antwort ein:

London, den 17. Juni 1921.
Herrn Hermann Bittner, Verband der Bergarbeiter Deutschlands.
Wertiger Kamerad! Wir benennen uns zum Empfang Ihres werten Schreibens vom 7. d. M. wodin Sie uns mitteilen, daß die Generalversammlung der deutschen Bergarbeiter beschlossen hat, zur Unterstützung der britischen Kameraden eine Summe von 1 Million Mark zu senden.

Im Namen der britischen Bergarbeiter bitte ich Sie, den deutschen Genossen unseres tiefsinnigen Dank zu verbolschriften für die große Unterstützung, die Sie für uns eingerichtet haben.

Das Geld soll an folgende Adresse unserer Zentrale überwandsen werden: Miners' Federation of Great Britain, 56, Russell Square, London, W. C. I., England.

Mit den besten Grüßen Ihr ergebener Frank Hobges.

Belastlich hat unsere Giehener Generalversammlung einstimmig beschlossen, die streitenden englischen Bergarbeiter mit 1 Million Mark aus der Hauptkasse und mit je 3 M. pro Mitglied aus den Bezirks- und Lokalkassen zu unterstützen. Das ist geschehen, weil es die Solidarität und das eigene Interesse erfordert. Eine Niederlage der englischen Bergarbeiter würde sich auch bei uns im Bergbau bemerkbar machen in Form von Arbeitslosigkeit, Peterschichten, Lohnabbau usw. Wie sich aus dem vorstehenden Schreiben ergibt, wissen die englischen Bergarbeiter unsere Hilfe voll zu würdigen und sprechen dafür ihren Dank aus.

Internationales Arbeitsamt.

Lebt das Internationale Arbeitsamt in Genf ist noch recht wenig bekannt. Wir lassen darum die Ausführungen, die der deutsche Vertreter im Internationalen Arbeitsamt, Baumeyer — Genf, am 1. Juni auf unserer Generalversammlung in Gießen hierüber machte, etwas ausführlicher folgen:

Das Internationale Arbeitsamt ist eine der wenigen Schöpfungen des Friedensvertrages, denen in den meisten Ländern der größte Teil des Volkes mit Sympathie gegenübersteht. Es ist eine überparteiliche Organisation für Sozialpolitik und erfreut nichts anderes als einen internationalen Arbeitsschutz und alles, was damit zusammenhängt. Ihm gehören 50 Länder an, darunter auch Deutschland, das ja dem politischen Völkerbund noch nicht angeschlossen ist. Man hat es bestrebt, daß man das, was das Internationale Arbeitsamt erreicht, nämlich Verkürzung der Arbeitszeit, Arbeitsschutz, Versicherungswesen usw. kraft der Organisation selbst durchsetzen könnte. Das ist für Deutschland mit seinen guten Organisationen in den meisten Fällen sicher richtig, aber auf die Dauer wären auch diese Erfolge nicht zu halten, wenn ähnliche Fortschritte nicht auch in anderen Ländern erzielt werden. Solange indische und japanische Arbeiter doppelt so lange arbeiten wie die deutschen, solange werden deren Erzeugnisse den Weltmarkt beherrschen und alle anderen verdrängen. Daher hat jedes Volk ein Interesse daran, dafür zu sorgen, daß an seinen sozialpolitischen Erzeugnissen die Arbeiter möglichst in allen anderen Ländern teilnehmen.

Wir haben in knapp 1½ Jahren der Tätigkeit des Amtes schon interessante Beispiele dafür, daß in den Ländern, in denen früher nicht den Begriff einer Gewerkschaft kannte, jetzt plötzlich Organisationen entstanden sind und daß sie durch Delegierte an der internationalen Regelung der Arbeitsschutzfeste teilnehmen wollen. Es sind in den letzten Jahren eine ganze Reihe solcher Gewerkschaften in Indien und Japan entstanden, die sich energisch um ihre Arbeiter kümmern und an den Beschäftigten und Mahnmalen ihrer Regierungen genau so kritisch über, wie wir es von europäischen Ländern gewohnt sind.

Die Internationale Arbeitsamtorganisation besteht aus einer Jahreskonferenz, an der alle Länder teilnehmen. Die Einladung der Vertreter geschieht in einem Verhältnis, daß der Arbeitgeberorganisationen noch nicht völlig genügt. Die Hälfte der Vertreter eines jeden Landes sind Regierungsvorsteher, ein Viertel Unternehmer und ein Viertel Arbeitervorsteher. Die Arbeiter- und Unternehmervorsteher müssen im Einverständnis mit den maßgebenden Organisationen des Landes gewählt werden. Infolgedessen wird Deutschland vertreten von Angehörigen der freien, christlichen und anderen Gewerkschaften. Im Verwaltungsrat sah für Deutschland bisher Karl Legien, nach dessen Tode jetzt Theodor Evertz sein Nachfolger geworden ist.

Man hat früher befürchtet, daß es den Arbeitern, da sie nur den vierten Teil der Mitglieder der Jahreskonferenz stellen, nicht möglich sein werde, mit ihren Anschauungen durchzudringen. Die Präzis aber hat das Gegenteil erwiesen. Sie hat gezeigt, daß angehört der besetzten Konstellation der Weltwirtschaft die verschiedenen Interessengruppen in allen wichtigen Dingen über die Grenzen hinweg sich einig sind. Die Unternehmensgruppen insbesondere werden sich in allen wesentlichen Punkten immer einig, ebenso auch die Arbeitervorsteher. Aber die Regierungsvorsteher haben sich sehr deutlich geschieden in einem Teil, der von den Arbeitervorsteherorganisationen der bet. Länder beeinflußt ist, und in einem anderen Teil, der gegenteiliger Meinung ist. Die Folge ist, daß bisher alle wichtigen Anträge, die von den Arbeitern ausgestanden sind, auch durchgingen, weil die Regierungsvorsteher in ihrer Mehrzahl mit den Vertretern der Arbeiter zusammengegangen. Was Denkschrift verbreitet und auf Beschluss der letzten Jahreskonferenz vertreten einen Standpunkt eingenommen haben, in Übereinstimmung mit der übergroßen Mehrheit ihrer politisch denkenden Bürger. Anders sieht es zum Teil noch mit den Regierungsvorstehern, vor allem der Westmächte.

Zur Befriedigung der Aufgaben, die die Jahreskonferenz stellt, ist ein eigenes Bureau, das Internationale Arbeitsamt, geschaffen worden, das jetzt schon 300 Personen umfasst, noch gar nichts im Vergleich zu der Zahl der Beschäftigten in den nationalen Arbeitsministerien, aber der Anfang mit einer großen überstaatlichen Arbeitsorganisation ist gemacht. Die wichtigsten Aufgaben des Amtes, neben der Vorbereitung der Jahreskonferenz, sind die internationale Abkommen und die Sammlung von Material und Veröffentlichungen über sozialpolitische Fragen. Bisher erfolgten diese Veröffentlichungen noch nicht allgemein in deutscher Sprache, aber das wird langsam anders werden nach der Errichtung eines eigenen Hilfsbüros in Berlin unter der Leitung von Alexander Schäfer, des früheren Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes. Die Veröffentlichungen in englischer und französischer Sprache waren wohl auch notwendiger mit Rücksicht auf die geringere Verbreitung der Arbeiterpresse in diesen Ländern. Die deutsche Arbeiterpresse hat ihrerseits seit dem Kriegsbeginn in Berlin unter der Leitung von Alexander Schäfer, des früheren Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes. Die Veröffentlichungen in englischer und französischer Sprache waren wohl auch notwendiger mit Rücksicht auf die geringere Verbreitung der Arbeiterpresse in diesen Ländern. Die deutsche Arbeiterpresse hat ihrerseits seit dem Kriegsbeginn in Berlin unter der Leitung von Alexander Schäfer, des früheren Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes. Die Veröffentlichungen in englischer und französischer Sprache waren wohl auch notwendiger mit Rücksicht auf die geringere Verbreitung der Arbeiterpresse in diesen Ländern. Die deutsche Arbeiterpresse hat ihrerseits seit dem Kriegsbeginn in Berlin unter der Leitung von Alexander Schäfer, des früheren Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes.

Die Steuerungssätze werden in der ersten Klasse auf 4,50 M., in der zweiten Klasse auf 3 M. erhöht und zwar

ab 1. Juli ab. Die Werksbesitzer erfüllen sich bereit, für die ab 1. Juli 1921 folgenden Pensionen 50 Prozent Zuschlag aus eigenen Mitteln, zu zahlen. Die vor dem 1. Juli 1921 bewilligten Pensionen bleiben in der bisherigen Höhe bestehen und zählen hierzu die Werksbesitzer aus ihren Mitteln 100 Prozent zu. Die Werksbesitzer aus dem Braunkohlenrevier zahlen weiterhin den Invaliden aus diesem Bezirk, die nach dem 1. Oktober 1919 in Zugang gekommen sind, den Unterschied zwischen dem niedrigeren Steuerungssatz (1,50 M. in zweiter Klasse) und dem ab 1. Juli 1921 eintretenden höheren Satz (3 M. in zweiter Klasse), aus eigenen Mitteln. Die Witwenpension wird von 50 auf 50 Prozent der Witwenpension festgesetzt. Die Zulagen an die ab 1. Oktober 1919 in Zugang gekommenen Witwen werden in derselben Weise erfolgen wie bei den Invaliden, sowie auch die Zuschläge aus Werksbesitzmitteln. Das Alter für Erziehungsbedürftige wird von 14 auf 15 Jahre erhöht. Die Ansprüche auf Familienhilfe höben, auf deren Eltern ausgedehnt. Voraussetzung für Gewährung der Familienhilfe ist, daß das Mitglied zwei Monate Mitglied der Knapschaftskasse ist und den Unterhalt dieser Familienangehörigen aus seinem Arbeitseinkommen bestritten hat. Für die außerhalb des Knapschaftsbereichs wohnenden anspruchsberechtigten Familienangehörigen werden die Sätze entsprechend der preußischen Gebührenordnung berechnet. Diese Angehörigen sind somit den innerhalb des Kostenbezirks wohnenden gleichgestellt.

Zu den Begräbniskosten werden an Beihilfe gewährt: bei dem Tode der Chef 150 M., für Kinder unter 15 Jahren, sofern sie nicht selbst versichert sind, 75 M., bei einer Tochter 30 M. Der Betrag für kleinere und größere Heilmittel wird von 50 auf 250 M. erhöht.

Pensionssätze. Die Steuerungssätze werden in der ersten Klasse auf 4,50 M., in der zweiten Klasse auf 3 M. erhöht und zwar

ab 1. Juli ab. Die Werksbesitzer erfüllen sich bereit, für die ab 1. Juli 1921 in der 1. Klasse 7,50 M., in der 2. Klasse 5 M.

Die Gründungshilfe für Invaliden beträgt zwei Drittel des Steuerungssatzes der Knapschaftskasse und zwar jährlich 400 M., für den Betrieb eines Invaliden oder einer Knappfamilie 150 M., für deren Kinder unter 15 Jahren, sofern sie anderweitig nicht in einer gleichlichen Knapschaftsversicherung sind, 15 M., bei einer Tochter 30 M. Die Beihilfen für Invaliden werden von 50 auf 150 M. erhöht (zur Beschaffung von Brillen, Brüderkindern usw.).

Die Beiträge betragen ab 1. April 1921: in der 1. Klasse 15 M., in der 2. Klasse 19 M., in der 3. Klasse 9 M., in der 4. Klasse 5 M., in der 5. Klasse 2,50 M.

In der Pensionssatz betragen die Beiträge ab 1. Juli 1921 in der 1. Klasse 7,50 M., in der 2. Klasse 5 M.

Das Knapschaft beträgt 60 Proz. vom Grundlohn (heute 80 M.), kommt also pro Tag auf 15 M. Außerdem wird eine Kinderbeihilfe gewährt bis zur Höchstbetrag von drei Kindern je 5 Prozent des Grundlohns bis zum Höchstbetrag von 22,50 M. Knapschaft u. Kinderbeihilfe.

Wenn auch nicht alles erreicht worden ist, was wir beantragt hatten, so sind doch auf taatliches Arbeiten unserer Kästlein wesentliche Fortschritte erzielt worden. Es sei weiter hier noch bekanntgegeben, daß sämtliche Ärzte der Wirtschaftlichen Vereinigung Köln für die Mitglieder angestellt sind und zahlreiche Spezialärzte zur Verfügung stehen. Es steht jedem Mitglied frei, sich einen solchen Spezialarzt zu wählen, wenn es vom behandelnden Arzt überwiegt wird. Ärzte und Dentisten können ohne Ueberweisung direkt in Anspruch genommen werden, in Abfällen auch Augenärzte, wenn es sich um dringende Fälle handelt. Halsärzte und Blasenärzte wird auch für anspruchsberechtigte Familienangehörige unentgeltlich gemacht. In allen Zweckstellen wird den Mitgliedern geraten, sich an den Kästlein zu wenden.

Ein übersichtlicher Rückblick der ganzen Satzungsänderungen seit der Zeit seit unserer Kästlein wird in Kürze erscheinen, damit jedes Mitglied in der Lage ist, sich mit den geschaffenen Neuerungen vertraut zu machen.

Noch Bericht einer leichten Dekade mit bezüglich der Gesetzesregelung der Angestellten der Knappfamilienverwaltung, in welcher die

Zeit mit der Belebung von Maßnahmen zur Bekämpfung dieser kommunistischen Zellen befaßte. Nach eingehender Aussprache wurde folgende Entschließung mit allen gegen 5 Stimmen bei 8 Stimmenabstimmungen angenommen:

Am 29. Mai 1921 in Brüssel versammelten Zentralausschüsse der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Organisationen haben die von der Nation, sowohl seitens der Unternehmer wie anderer Stelle gegen die Gewerkschaften gerichteten Angriffe der Beratung unterzogen. Sie billigen das vom Bureau der Gewerkschaftskommission vorgelegte Programm einer Kampagne, die diese Angriffe abwehren und alles das verteidigen soll, was bisher durch die Kämpfe und die Opfer der Arbeiterschaft erreicht ist. Sie verpflichten sich, dieser Kampagne ihre Unterstützung zu leihen und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften daran teilzunehmen.

In Erwidlung der Tatsache, daß gewisse, außerhalb der Gewerkschaftsbeweg

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Schuld und Verlust auf Mont Cenis.

Die vorige Nummer unserer Zeitung, welche einen Artikel über Gründungsfeier und ihre Belebung enthielt, lief noch durch die Redaktionsmaschine, als uns das Telefon die neue Schreitenshöflichkeit übermittelte. Diesmal wird man wohl die Worte: „Verkettung verschwendet ungünstiger Umstände“ nicht mehr zur Ausrede gebrauchen, man wird nach einer anderen Sagsformel suchen, denn wir haben wenig Hoffnung, daß die Schuldigen, die doch vorhanden sind, gefaßt werden. Auf Mont Cenis herrschten Mißstände; dort kann die Wasserleitung nicht intakt gewesen sein, dort lagen Unmengen trockenen Kohlenstaubes, dort mühten die Schlecker mit Arbeit überlastet gewesen sein! Wer Vorstehendes verschuldet hat, muß zur Verantwortung gezogen werden. Die Oberschicht hat einen Beweis für diese Mißstände: die Explosion, die doch ohne diese Mißstände nicht möglich gewesen wäre. Alle Kreise sind sich darin einig, daß die Entzündung der angehäuften mörderischen Elemente nicht durch eine Benzinslampe erfolgt ist, weil nur einige kleine Lampen im Revier vorhanden waren — die Bergleute sind auf Mont Cenis mit elektrischen Grubenlampen verfehlt. Die Entzündung kann nur mit einer elektrischen Lampe erfolgt sein, oder aber — und dies ist die größte Wahrscheinlichkeit — durch einen Sprengstoff. Einige Kameraden und auch der Steiger des Reviers erklärten, daß vor dem Explosionsstoss ein Sprengschuß gefrachtet hat.

Als uns die Unglücksnachricht übermittelt wurde, fuhren zwei Kameraden dorthin. Eine Aussprache mit Bedienbeamten und Vertretern der Bergbehörde ergab ein Bild der Kopfseligkeit jener Leute. Aus Gesprächen mit Betriebsmitgliedern ging hervor, daß die Angaben der Beamten falsch seien und daß unten große Mißstände vorhanden waren. Zwecks Information verfügten nun die beiden Kameraden — Schröder und Schudy —, die Erlaubnis zur Einfahrt zu erhalten. Auf telefonische Anfrage beim Oberbergamt in Dortmund wurde mitgeteilt, daß dieses gegen die Anfahrt nichts einzuhindern habe, Schröder und Schudy sollten sich bei dem Dezerrenten auf der Recke melden. Als dies geschah, erklärte der Dezerrent, daß er nicht ausständig sei, darüber habe das Bergamt zu entscheiden. Auf eine Anfrage bei der Generaldirektion des Werkes gab diese den Bescheid, daß sie dazu keine Veranlassung gehabt, für sie kommt nur der Betriebsrat in Frage, welcher schon befahren habe. (Befahren hat bis dahin nur der Betriebsausschuß.) Wenn die Bergbehörde dies jedoch zulassen wolle, so mag sie es tun. Als Kamerad Husemann nochmals beim Bergbaupräsidenten anfragte, sagte dieser, daß er gegen die Anfahrt, wenn der Oberbaupräsident, der Mittwoch abend auf der Recke sei, sich einverstanden erkläre, nichts einzuhindern habe. Der Oberbaupräsident hingegen zuerst um das Leben der beiden, doch als dieses unter Hinweis auf die 20jährige Bergbaufähigkeit zerstreut wurde, schob er verschiedene Konsequenzen vor und versteckte sich zuletzt hinter die Grubenverwaltung, die er nicht anstrengen könne, die Anfahrt zu gestatten. Auf die Teilnahme an einer gemeinsamen Aussprache verzichteten die Kameraden.

Nach den bisherigen Vorkommnissen kann kein Bergmann trauen weder zur Gruben noch zur Bergbehörde haben. Die vorerwähnten Widersprüche tragen zu weiterem Misstrauen bei. Wenn die Bergbehörden ihre Sache rein wüssten, so könnte ihnen die Anfahrt der beiden Verbandsvertreter nur erwünscht gewesen sein. Sie fühlen sich wohl schuldig und verhinderten deshalb die Fahrt. Die heutigen Schutzgesetze und das System der Überwachungseinrichtung dürfen keinen Tag weiter bestehen. (Der Hinweis auf die Betriebsräte ist unrichtig, unser Kamerad Euge hat recht: *wie ist es Salde?*) Man denkt sich doch folgenden Fall: Werkleitung und Bergbehörden führen in sich die Schuld an einem Unglück. Sie sind es, welche die Untersuchung führen. Bei jedem Schuldigen ist das die politische und verständliche Neigung vorhanden, die Spuren seiner Schuld zu verwischen. Wäre dies ein gesunder Zustand?

Kameraden von Mont Cenis!

Das durchbare Unglück, welches so viele eurer Arbeitsbrüder ins Grab gerissen hat, erfordert eine Auflösung der Ursache und der Schuldigen. Ihr seid es den toten Kameraden, ihren schmerzvollen Hinterbliebenen, euch selbst und allen im Bergbau tätigen Kameraden schuldig, die Auflösung einzutragen. Wir bitten deshalb diejenigen, welche zu folgenden Fragen irgendeine Antwort geben können, diese der Redaktion der „Bergerbeiter-Zeitung“ zugehen zu lassen:

1. Ist auf Mont Cenis die Wasserleitung — wo vorhanden — in Ordnung getreten?
2. Waren Wasserschläuche vorhanden?
3. Waren in den Strecken Wasserhähne in die Leitung eingebaut?
4. Lagerte Staub in den Strecken und Brennbergen?
5. Wie war die Bettierung? Waren Rinnen und Bettierung stets genügend vorhanden?
6. Waren die Schiebemeister überlastet, so daß die Kameraden selbst schließen mußten? Kann man mit einer elektrischen Lampe Schläuche entzünden?
7. Sind Dörter wegen Schlagweiter, bis zur Befestigung derselben, eingestellt worden? Erstellen die betreffenden Kameraden für den Verdienstausfall eine Vergütung?
8. Sind keine Explosionen, ohne Schaden anzurichten, in letzter Zeit vorgekommen?
9. Sind Beschwerden gemacht oder solche in die Bücher eingetragen worden?
10. Die uns übermittelten Angaben werden vertraulich behandelt. Bei eventuellen Gebrauch erfolgt zuerst Rücksprache mit den Kameraden. Die Fragen beziehen sich auf das Unglücksereignis sowohl wie auf die ganze Grube. Kameraden, tut eure Menschenpflicht! Wir brauchen dieses Material, wenn wir Auflösung schaffen wollen.

Nationalistische Begehung.

Aus Neu-Welzow (Ritterhausitz) erhielten wir ein vom 21. Juni 1921 datiertes Schreiben, worin es heißt:

„Werte Redaktion! In der Nummer 24 der „Bergerbeiter-Zeitung“ vom 11. Juni 1921 schreibt Sie in dem Artikel „Nationalistische Begehung“, die Belegschaft des Grube Clara in Welzow hätte mit Zustimmung des Betriebsrates am 21. Mai der Reichstag gesetzt, alle Männer hätten drei Tage zu entlohn, ebenso sollten die beiden Betriebsmitglieder der Politischen Bergvereinigung Ural und Kraut von der Arbeit abgeführt worden sein, während der Betriebsleiter der genannten Vereinigung, Chrapow, als lästiger Ausländer ausgewiesen sei. Ich will nun zur Richtigstellung folgendes bemerken und bitten, dieses in unserem Verbandsorgan zu veröffentlichen:

Die Polensfrage ist hier in Welzow schon seit zwei Jahren ausgerollt und zwar aus dem Grunde, weil sich ein Volk noch nie als Arbeitnehmerab einem deutschen Arbeiter gegenüber betrachtet hat, sondern die Deutschen mit ihrem nationalen Gefühlshusus beläugten. Alle gütigen Freunde unserer Seite halten nichts, im Gegenteil steht eine große Agitation seitens der Politischen Bergvereinigung ein, und es zeigen in einem Monat vorherigen Jahres nicht weniger als 50 unserer Betriebsmitglieder in die Politische Bergvereinigung über. Erst am 20. Mai d. J. die Annahme oder Ablehnung des Ententekonsenses ist noch ein Einmarsch der Franzosen einerseits und der politischen Führer und propagieren ganz öffentlich unsere deutsche Bevölkerung, so, man ging sogar mit Knüppeln auf unsre alles beschädigten Betriebsmitglieder Eis los.

Die diese Vorlesungen in der Belegschaft verbreiteten Partei lebt leicht denken. Erstdem ist es dem Betriebsrat gelungen, die Belegschaft zu beruhigen, und da die Direktion eine Belegschaftsversammlung stattzusetzen, haben die Vertreter der Belegschaft der Politischen Bergvereinigung und der Betriebs-

des polnischen Konsuls ihre Zustimmung zur Entzündung des Polen, aber nicht zur fristlosen Entzündung, gegeben.

In einer darauffolgenden Versammlung der Polnischen Bergarbeitervereinigung ist den Mitgliedern seitens des polnischen Konsulsbeamten die Aufnahme und das Leben in Polen in den schönsten Farben geschildert worden, was zur Folge hatte, daß binnen 10 Tagen 90 Polen freiwillig abgezogen sind, von denen nur 38 gekündigt waren.

Von einer Vergegenstaltung kann also keine Rede sein, da auch Dutat und Kraut ihre Arbeit freiwillig verlassen haben und der Bezirksleiter

der Polnischen Bergvereinigung bis zum heutigen Tage noch unbehindert hier am Orte tun und lassen kann, was er will. Derselbe hat sich erst vor einigen Tagen mit gegenüber geduscht, er wäre froh, wenn die Polen alle raus wären. Wir haben nichts gegen unsre polnischen Arbeitsbrüder, aber letzten Endes ist ja der deutsche Michel auch nicht immer dazu da, sich alles bieten zu lassen. Ernst Janus, Vorsitzender des Betriebsrats der Grube Clara.“

Wir hatten unsere Angaben der polnischen Presse entnommen und dazu bemerkte:

„Sollte der geschilderte Vorgang auf Wahrheit beruhen, so sehen wir uns genötigt, unsere Mitglieder vor allen Übergriffen, die nationalistischen Motiven entflammen, eindringlich zu warnen, denn den Augen davon haben nur die nationalistischen Geister von hüben und drüben, während die Arbeiterschaft im allgemeinen und die Bergarbeiterchaft im besonderen den größten Schaden davon hat. Die Arbeiterschaft ist schon genug zerplattet, es ist also nicht nötig, sie noch mit dem Dogma des höchst verwerflichen Rassenhauses zu infizieren. Der einzelne polnische Arbeiter kann nicht verantwortlich gemacht werden für die Sünden der Nationalisten um Karlsbad und Pilsudski.“

Wir halten danach unsere Angaben nur mit Vorbehalt aus der polnischen Presse übernommen. Das vorstehende Schreiben verdeutlicht nun, daß sie jeder Grundlage entbehren. So wird geschwindelt, um die nationalistischen Leidenschaften aufzupolieren und Arbeiter gegen Arbeiter zu heben. Darum nochmals: Arbeiter, seid gewarn! Besorgt nicht die Geschäfte der nationalistischen Geister hüben und drüben!

Die Herren im Hause.

Nicht sonderbare Auffassung von der Verhandlung mit Betriebsmitgliedern scheint der Betriebsführer der Grube Graf Beust, Herr Middendorff, zu haben. Am 3. Juni, morgens 6½ Uhr, waren das technische Betriebsmitglied Mai sowie die Kameraden Stolars und Stomski auf dem Bureau anwesend, um wichtige Tagesfragen, u. a. auch die Thermometerfrage, zu erledigen. Hierbei wurde der genannte Herr so anmaßend, daß er sein Temperament in folgender Ausdrucksform entlief: „Ich verhandle nicht mit euch! Ich fordere Sie auf, mein Bureau zu verlassen — zum ersten, zum zweiten und zum dritten Mal! Wenn Sie jetzt nicht gehen, dann schmeiß ich Sie heraus!“ Dabei öffnete er die Tür und traf Anstalten, seinen Worten die Tat folgen zu lassen.

Der Obmann des Betriebsrates berief nunmehr eine außerordentliche Sitzung für Montag, den 6. Juni, morgens 10 Uhr, ein. Am 4. Juni stellte er der Direktion die Einladung nebst Tagesordnung schriftlich zu. Wer nun aber annimmt, die Direktion hätte nunmehr Stellung gegen den Betriebsführer genommen oder zumindest dem Betriebsrat eine Erklärung zugehen lassen, der irrt sich. Die Herren besuchten die fragliche Sitzung überhaupt nicht, im Gegenteil, Inspector Hövermann und Betriebsführer Middendorff fuhren gleich nach 10 Uhr zur Grube. Beim Gang zur Anfahrt begegneten sie dem gesamten Betriebsrat, der auf dem Wege zur Sitzung war. Die Herren ließen ihn aber vorbeigehen, ohne ihm eines Wortes zu widersetzen.

Ja, Kameraden, so achten die Herren Unternehmervertreter eure durch euch gewählten Vertreter! Kameraden, wollt ihr euer Los verbessern, die lauen Zustände auf Graf Beust befehligen wissen, so lohnt weitere Zerstreuung, denn nur einig und geschlossen können wir was erreichen.

Hoffentlich nimmt die Verwaltung von diesen Zeilen Kenntnis und schafft Abhilfe, sonst müssen wir ebenfalls noch deutlicher werden.

Die Klagen der Betriebsräte über die Werkleitungen mehren sich. Von der Recke Westende geht uns eine Botschaft zu, in der es heißt:

Am Sonntag, den 5. Juni, fand im Haarlosschen Lokale eine Betriebsversammlung statt, in welcher scharfe Stellung gegen das Unternehmen des Pastors Wilberg und des Betriebsführers Schüller genommen wurde. Den Ausschussmitgliedern ist die Markkontrolle verboten. Bei Entlassungen lädt sich die Verwaltung mit dem Betriebsrat überhaupt nicht ein. Eine große Erregung entstand im Saale, als der Obmann Rummel an mir teilte, daß er bei Besichtigung der Unglücksstelle (üblicher Unglücksfall am 4. Juni) vom Betriebsführer beschimpft und mit Anzeige bedroht wurde. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

„Die am 5. Juni im Haarlosschen Saale zu Duisburg-Meiderich tagende Versammlung der Belegschaft der Recke Westende Nr. 4, in der sämtliche Verbände vertreten sind, erhält einstimmig und entschieden Protest gegen die von der Verwaltung in letzter Zeit begangenen Gesetzwidrigkeiten gegenüber der Belegschaft. Das gerichtliche Verhalten der Verwaltung besteht vornehmlich in der Behinderung der Ausübung der gesetzlichen Betriebsmitgliedern bezügl. den Ausschüssen zustehenden Rechten und Pflichten. Die Belegschaft ist keineswegs gewillt, sich auch nur ein Tota der von ihr erteuerten Rechte nehmen zu lassen, und besteht mit allem Nachdruck darauf, daß die in Frage kommenden Verbände, bei denen die Belegschaft noch vorstellig wird, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln der Verwaltung der Recke Westende den Herrn-im-Hause-Standpunkt aufzuzeigen, wenn der wirtschaftliche Friede erhalten bleiben soll.“

Erwidерung.

In Nr. 23 der „Freien Arbeiter-Union“ Gelsenkirchen vom 15. Juni wird unter der Überschrift: „Recke Constantia der Große, Schacht II — Unionistenstreit“ ziemlich unkant über mich hergezogen. Dies beweist nur, daß ich den richtigen Weg eingeschlagen habe. Es geht dort: „Das Betriebsausschussmitglied Burm vom alten Verband versucht auf der Schachtanlage den Beamten plausibel zu machen, man möge den Unionisten keinen Urlaub gewähren.“ Würde der Aktivitätsleiter den § 12 Abs. 4 des Tarifvertrages kennen, welcher lautet: „Arbeiter, die den tarifsgeschützten Organisationen nicht angehören, haben keinen Anspruch auf die Leistungen des Tarifvertrages“, dann hätte er seine Schreiberei unterlassen. Weiter schreibt derselbe: „Hier Burm weiß, die Union ist auf unserer Schachtanlage noch schwach.“ Ist sie hier wirklich so schwach? Von zehn Arbeitervertretern hat sie dieses Jahr einen im Betriebsrat, voriges Jahr dagegen waren es drei. Es geht also bergab! Auf die kindischen Anspielungen meines Namens reagiert ich nicht. Ferner schreibt der Helt: „Betriebsräte, die noch immer in terroristischer Weise gegen Andersorganisationen hegen oder sich aufzuhören lassen, zeigen, daß sie ihre Aufgabe als Arbeitgebervertreter nicht erfüllt haben oder bewußte Handlanger des Unternehmetums sind.“ Ich habe im vorigen Jahre schon in Sitzungen sowie in einer Belegschaftsversammlung betont und halte daran nicht wie je fest: Den Unorganisierten sowie den Berufsverbindungen ziehen die von unserer Organisation errungenen Rechte nicht zu. Wer über die Errungenschaften jubelt, soll doch daran verzichten, tut er es nicht, dann schadet es nicht, wenn man nachhilft. Der Beweis muß mir aber noch erbracht werden, daß ich als Betriebsmitglied nicht die Interessen der Kameraden zielsicher vertreten habe. Die Kameraden unserer Schachtanlage, besonders die aus meiner Organisation, wissen zu gut, daß sich ein Wurm nicht bilden läßt. Bewußter Handlanger des Unternehmetums“ soll ich sein? Es wäre schön gewesen, wenn der Kumpel, der dieses schrieb, seinen Namen unterzeichnet hätte, damit man mit ihm reden könnte. Kameraden unserer Schachtanlage! Ich richte an euch die Bitte, dazu beizutragen, daß die Berufssplitterung von unserer Recke fernbleibt. Nicht ein Durcheinander neuer Organisationen werden uns helfen, sondern der Zusammenschluß in möglichst wenigen Gruppen, um befreit in einer Betriebsorganisation. Es ist schlimm, wenn ein Funktionär seine lastbare Zeit in Auseinandersetzungen vertrödelt muss. Die hat jeder aufrechte Funktionär des Verbandes in eurem Interesse nötig. Wurm.

Überbergamtbezirk Bonn.

Meine Überzeugungen oder geht zugrunde!

So denken und handeln die Arbeitgeber des Wurmbauers und das Reichsarbeitsministerium. Nachdem der Schlichtungsausschuss nach den Körberungen der Wurmbauers nicht plausig gezeigt hatte, erwidern sich die Organisationen an den Reichsarbeitsminister mit dem Wurmbauer, daß durch einen Schiedsentscheid in dieser Sache zu fallen. Am 3. Juni autorisierte der Reichsarbeitsminister wie folgt:

„Zum Ende des Schlichtungsausschusses in seiner Sitzung vom 20. Mai durch Schiedsentscheid über die im dortigen Bezirk erhobenen Lohnforderungen entschieden hat, bin ich zu meinem Bedauern gesetzlich in der Lage, ein nochmaliges Schlichtungsvorbringen über denselben Streitgegenstand durchzuführen.“

Auch in sachlicher Hinsicht sollte ein solches schwerlich zu einem anderen Ergebnis führen. Nach der starken Belastung der Nachener Werke durch die Auswirkungen des Schiedsentscheids der Interalliierten Kommission vom 2. Dezember 1920 sind die Werke zur Säuberung so erheblicher Kohlenhöhungen ohne entsprechende Rohstoffpreishöhung wieder die Absatzfähigkeit der Nachener Kohle aber auf empfindlichste beeinträchtigen, so daß die Werke mit denen der Nachbargebiete nicht mehr konkurrenzfähig sein würden. Mangels anderer verfügbarer Mittel kann die Möglichkeit der Erzielung höherer Löhne zurzeit nur in einer Wiedereraufnahme oder seit dem 1. Mai eingestellten Werberarbeit erachtet werden. Sollten die Belegschaften dazu geneigt sein, so wäre ich bereit, ein neues Ueberlebensabkommen für den dortigen Bezirk zu vermitteln, wobei ich allerdings schon jetzt darauf hinweisen muß, daß Leistungen aus Mitteln des Reiches nach Fortfall der Kunstdolarmarken nicht mehr in Frage kommen können. (Unterschrift.)“

Die Bezirksleitung unseres Verbandes erfuhr nach vorheriger Verständigung mit der Bezirksleitung des christlichen Gewerbevereins trotzdem nochmals, und zwar telegraphisch, um Verhandlungen und erhielt am 11. Juni, ebenfalls telegraphisch, den Bescheid des Reichsarbeitsministers, wonach Verhandlungen nur Erfolg versprechen, den Wurmbauergleute bereit seien, das Verfahren der Ueberlebensabkommen wieder aufzunehmen.

Eine kurz darauf stattgefundene Betriebskonferenz, bestehend aus Vertretern unserer Mitglieder aus allen Betrieben, nahm nach dem Besuch der Bezirksleitung folgende Entschließung einstimmig an:

„Die Bergarbeiter im Nachener Bezirk verlangen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Bergbau durch ein Reichsgesetz wie folgt:

Die Arbeitszeit für den unterirdischen Betrieb ist auf 8 Stunden und für den unterirdischen Betrieb auf 7 Stunden festzulegen. Heile und nasse Betriebspunkte sind entsprechend ihrer Gesundheitsgefährlichkeit besonders zu berücksichtigen.“

Die Bergarbeiter lehnen es ab, in Verhandlungen zu treten für ein neues Ueberlebensabkommen, bevor nicht 1. zur Reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitszeit Garantien gegeben sind, und 2. solange nicht Zugeständnisse für die Lohnforderungen der Bergarbeiter gemacht sind.

Ferner muß das Reichsguthaben von 200 M. für die Monate

Oktober, November, Dezember 1920 und Januar, Februar, März 1921

an die Arbeiter in bar ausgezahlt werden. Ebenso sollen die 2 M.

pro Tonne geförderte Kohlen, die für Verbesserung der Lebenshaltung der Bergarbeiter verbraucht werden, in bar an die Bergarbeiter zur Auszahlung gelangen.“

Unter Beifügung der vorstehenden Entschließung wandte sich die Bezirksleitung nochmals an das Reichsarbeitsministerium um abschließende Verhandlungen mit folgender weiteren Begründung:

„Wir sehen uns vorsterende, vor Regelung der in obiger Entschließung genannten Fragen einem neuen Ueberlebensabkommen näherzutreten, und betonen nochmals, daß die Stimmung in der Arbeiterschaft eine außerordentlich erregte ist, was seine Ursache zum großen Teile darin hat, daß die Leitung im besagten Gebiet weit trüger in die Erscheinung tritt, als in den rechtsrheinischen Bergbaurevielen. In einer Sitzung der Bezirksarbeitsgemeinschaft vom 11. Juni mußten auch die Arbeitgeber angeben, daß die Vorfriedsverhältnisse, unter denen man im Nachener Bezirk wohlfahrt lebte, nicht mehr bestehen. Im Gegensatz zur Lebenshaltung steht die Entwicklung der Wöhne. Während die eigentlichen Bergarbeiter im 2. Vierteljahr 1914 im Nachener Bergbau 5,43 M. je Schicht verdienten, betrug der Durchschnittslohn der gleichen Gruppe im Rückrevier 6,19 M. oder ein Mehr von 14 Prozent, am Niederrhein 6,11 M. oder 14,74 M. oder ein Mehr von 18 Prozent, im linksrheinischen Braunkohlenbergbau (mit seinem Tagebau) 4,66 M. oder ein Minus von 18 Prozent. Bis zum 4. Vierteljahr 1920 wurden die Spannungen ganz abnorm, und zwar wurden, ebenfalls amtlich, folgende Lohnziffern ermittelt: Nachener Bergbau 6,97 M., Rückrevier 6,83,35 M. = 11,98 M. oder 23 Prozent mehr, niederreinischer Bergbau 6,11 M. = 14,74 M. oder 20 Prozent mehr, linksrheinischer Braunkohlenbergbau (Tagebau) 5,64 M. = 6,17 M. oder 10 Prozent mehr. Wir verweisen weiter auf die inzwischen im Rückrevier abgeschlossenen Lohnverhandlungen, durch welche die Spannung noch wesentlich vergroßert wurde, und glauben, damit zur Genüge dargetan zu haben, daß eine baldige Regelung der Lohnstage, entsprechend unserem Antrage, dringend geboten erscheint.“

Aus vorstehendem ist ersichtlich, daß die Wurmbauergleute unter allen Umständen nach dem Willen des Arbeitgebers als auch des Reichsarbeitsministeriums auch in Zukunft die Ueberlebensabfahrten vers